

Haushaltssatzung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.093.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>24.334.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-3.241.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-3.241.100 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-3.241.100 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	20.263.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>22.674.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-2.411.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-2.411.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	646.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.871.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-2.224.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>626.500 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-626.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.910.700 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>26.172.400 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-5.261.700 EUR</u>
festgesetzt.	

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

584.000 EUR

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

3.300.000 EUR

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 68,44 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	49.550.907,83 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	47.293.507,83 EUR
31.12.2025	44.052.407,83 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Eisenberg, den

Stadt
Eisenberg
(Siegel)

Bürgermeister